

Abschrift

An das
Bundesministerium für Justiz
Postfach 63
1016 Wien

Präsidentenkonferenz der Landwirt-
schaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. 01/53441-8575
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
office@lk-oe.at

Christoph Michelic
DW:8573
c.michellic@lk-oe.at
GZ: V/1-0206/Mi-27

Wien, 14. März 2006

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem im Rahmen der Umsetzung
der Richtlinie 2003/58/EG das Firmenbuchgesetz, das Unternehmens-
gesetzbuch, die Jurisdiktionsnorm und das Gesetz über Gesellschaften
mit beschränkter Haftung geändert werden (Publizitätsrichtlinie-Gesetz-PuG)**
GZ: BMJ-B10.070E/0001-I 3/2006

Die Landwirtschaftskammer Österreich gestattet sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu Artikel 2 Änderung des Unternehmensgesetzbuches

Es wird ersucht, in § 277 Abs. 6 auch die Landwirtschaftskammer Österreich in den Verteiler der Jahresabschlüsse in elektronischer Form aufzunehmen. Der 2. Satz hätte dann wie folgt zu lauten: „Nach ihrer Aufnahme in die Datenbank hat sie das Gericht in elektronischer Form der Wirtschaftskammer Österreich, **der Österreichischen Bundesarbeitskammer und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs (Landwirtschaftskammer Österreich- LKÖ)** zu übermitteln.“

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Position und steht für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Schwarzböck
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

August Astl
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich